

# Synoden*Beschluss*

zur Vorlage 6.1.2 | 2. Tagung der 18. Synode der EKvW in Bielefeld, 20. bis 23. November 2017

---

## Für eine menschenfreundliche Flüchtlingspolitik

Die Landessynode dankt den engagierten Menschen, die sich ehren- und hauptamtlich der Aufnahme und Begleitung Geflüchteter gewidmet haben und sich heute noch für die Menschen, die aus Not und Verfolgung zu uns gekommen sind, einsetzen und für ihre Integration arbeiten.

Unser Dank gilt den Aktiven in Kirchengemeinden und evangelischen Einrichtungen. Sie setzen mit ihrem Mut und hohem Einsatz deutlich sichtbare Zeichen der Liebe Christi zu den Menschen. Sie bewahren gemeinsam mit vielen anderen Akteuren in der Zivilgesellschaft die Grundwerte im demokratischen Gemeinwesen. Sie bekennen sich mit ihrem Tun zu Solidarität, Nächstenliebe und Toleranz. Fremdenfeindlichkeit und Ausgrenzung dürfen keinen Platz in unserer Gesellschaft haben.

Für das Engagement in der Flüchtlingsarbeit werden von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, kirchlichen Einrichtungen und der Landeskirche Eigenmittel in nicht unerheblichem Maße zur Verfügung gestellt. Mit Sorge beobachten wir die Entwicklung der politischen Diskussion zur Situation geflüchteter Menschen in Deutschland und besonders auch in Nordrhein-Westfalen.

Für erhebliches Unverständnis sorgen politische Initiativen und behördliches Handeln, sofern sie immer stärker auf Abschiebungen fokussieren und ein Rückkehrmanagement etablieren wollen, in dem Grundrechte wie z. B. das Recht auf eine rechtsstaatliche individuelle Verfahrensberatung nicht sichergestellt sind.

Wir fordern die politisch Verantwortlichen des Bundes- und des Landesparlaments auf, umgehend die für eine erfolgreiche Integration geflüchteter Menschen notwendigen strukturellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Dies sollte mit besonderem Blick auf folgende Problemfelder geschehen:

1. **Das Grundrecht auf Familienleben für alle durchsetzen: Familiennachzug erleichtern**  
Als Familie zusammenleben zu dürfen, ist nach Artikel 6 GG ein Recht, das jedem Menschen in unserem Land zusteht. Es darf einzelnen Gruppen nicht vorenthalten werden.  
Wir beklagen, dass Geflüchtete, denen der sogenannte subsidiäre Schutz gewährt wird, von diesem Recht ausgeschlossen sind. Diese Beschränkung muss aufgehoben werden.  
Zudem gibt es weitere Hürden in der Familienzusammenführung, z. B. die langen Wartezeiten bei den deutschen Auslandsbotschaften und die hohen Kosten für die Beschaffung von Unterlagen.

Es müssen Strukturen geschaffen werden, die eine schnellere Bearbeitung der Visaanträge ermöglichen und die mit dem Verfahren zusammenhängenden Kosten für die Flüchtlinge reduzieren.

## 2. **Integration vor Ort ermöglichen**

Geflüchtete haben – ungeachtet ihrer Bleibeperspektive – ein Recht auf zivilgesellschaftliche Kontakte, Zugang zu Bildung und ggf. berufliche Qualifikation im kommunalen Kontext. Die monate-, manchmal jahrelange Kasernierung von Flüchtlingen in zentralen Unterkünften widerspricht u. a. dem Kindeswohl und verursacht Verzweiflung, Perspektivlosigkeit und Gewalt.

Wir fordern, dass die Unterbringung der Geflüchteten nach der zentralen Erfassung frühestmöglich in den Kommunen erfolgt. Dort sollte eine dezentrale Unterbringung angestrebt werden.

Für diese Aufgaben müssen die Kommunen besser finanziell ausgestattet werden.

## 3. **Integration verstetigen**

Die soziale Integration der Geflüchteten bedarf besonderer Aufmerksamkeit und eines nachhaltigen gesellschaftlichen Einsatzes.

Die Evangelische Kirche von Westfalen wird auch weiterhin Mittel für die Flüchtlingshilfe bereitstellen. Mit Sorge betrachten wir die Ankündigungen der Landesregierung, ihre Mittel für die soziale Beratung Geflüchteter um 17 Millionen Euro zu kürzen und fordern die politisch Verantwortlichen auf, diese Pläne aufzugeben.

## 4. **Das Leben schützen**

Vulnerable Schutzbedürftige bedürfen oft durchgehender medizinischer Hilfen sowie therapeutischer Betreuung.

Wir fordern von den zuständigen Stellen, dafür Sorge zu tragen.

Frauen, die sich während ihres Aufenthalts in der Bundesrepublik aus gewaltgeprägten patriarchalischen Verhältnissen herauslösen konnten, benötigen eine gezielte Unterstützung. Häufig sind sie von der Abschiebung in die sogenannten sicheren Herkunftsländer bedroht. Im Falle der Rückführung wären sie wieder direkt Gewalt ausgesetzt und müssten die Trennung von ihren Kindern befürchten.

Wir fordern, in diesen Fällen die Abschiebung nicht zu vollziehen.

## 5. **Abschiebungen nach Afghanistan beenden**

Wir beklagen, dass die Ablehnungen von Asylanträgen von Geflüchteten aus Afghanistan zunehmen, obwohl die Bedrohung durch Bürgerkrieg und Terror weiterhin besteht.

Diese Bedrohung ist nicht auf einzelne Regionen begrenzt. Der afghanische Staat und seine Organe sind nicht in der Lage, Rückkehrenden Schutz zu gewähren. Für christliche Rückkehrende spitzt sich die Gefährdungssituation durch ihre Konversion nochmals zu.

Wir fordern, die in Afghanistan bestehenden Gefährdungen für Rückkehrende ernst zu nehmen und deshalb die Abschiebung nach Afghanistan sofort zu beenden.

<sup>1</sup> Menschen mit Behinderungen, Menschen mit schweren körperlichen oder psychischen Erkrankungen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, Folter, Vergewaltigung und allen anderen Formen physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt

Bielefeld, den 23. November 2017

Die Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche von Westfalen

Annette Kurschus